

Besoldungsstufe für Geld-statt-Stelle NRW

Beitrag von „Catull“ vom 9. Januar 2005 00:06

Hello Sydney,

da du als verbeamtete Realschullehrerin ein Gehalt nach A13 beziehen würdest, denke ich, dass du im Angestelltenverhältnis entsprechend nach BAT 2a (ohne Zulage) bezahlt wirst. Was letzten Endes dabei herauskommt, hängt zum einen von deinem Alter, deinem Familienstand (beeinflusst den sogenannten Ortszuschlag) und ganz besonders von deiner Steuerklasse ab. Wenn du bei oben angegebenem Link dein Bruttogehalt (Ortszuschlag nicht vergessen!) errechnet hast, kannst du auf folgender Seite herausfinden, was Netto bei deiner Steuerklasse herauskommt.

<http://www.metier2000.de/bnl2000.htm>

Ich hoffe, ich konnte dir weiterhelfen.

Catull